



Leitfaden für Gender Mainstreaming in (GR-)Drucksachen

Der Leitfaden bildet den Rahmen für die Bearbeitung. Er ist prozessorientiert zu sehen und sollte flexibel gehandhabt werden. Je nach Themenbereich können die im Rahmen der Analyse zu stellenden Suchfragen variieren, unterschiedlich gewichtet werden, bzw. überhaupt nicht zum Tragen kommen. Erfahrungswerte bei der Anwendung können und sollten nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming zu Veränderungen und Ergänzungen des Leitfadens führen. Bei der Anwendung des Leitfadens muss beachtet werden, dass bei der Beantwortung der Fragen sowohl das jeweilige Themenfeld als auch das Verwaltungshandeln selbst unter GM Gesichtspunkten betrachtet werden muss. Fragen, bei denen dies insbesondere beachtet werden sollte, sind mit einem **(V)** gekennzeichnet worden.

1. Analyse

Die Analyse beschreibt einerseits den Ist-Zustand und fragt andererseits nach Ursachen, Einflussfaktoren und Auswirkungen der im Themenfeld identifizierten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten. Die Analyse beschreibt die Ausgangslage, welche die Basis für das weitere Verfahren bildet. Entsprechend umfangreich ist dieser Teil des Leitfadens. Zur weiteren Bearbeitung müssen zunächst die Fragen geklärt werden:

- Auf welchen (Lebens-)Sachverhalt bezieht sich das Vorhaben/Thema genau?
- Welche Daten (Statistiken, Forschungsergebnisse usw.) liegen dem zugrunde? Sind sie geschlechterdifferenziert, und wird z.B. weiter differenziert nach Familienstand, Haushaltstyp, Alter, Herkunft usw.? Falls keine Daten existieren: Auf welchen Einschätzungen beruhen die Erwägungen?

Wichtigste Voraussetzung zur Bearbeitung dieses ersten Verfahrensschrittes ist die Rückgriffmöglichkeit auf breit angelegtes statistisches Datenmaterial sowie Wissen über geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Themenbereich. Folgende Fragestellungen gehen in die Analyse ein:

- Welche geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gibt es in diesem Bereich?
- Was sind die Ursachen für die identifizierten Ungleichheiten?
- Welche Einflussmöglichkeiten gibt es?
- Was sind die Auswirkungen der identifizierten Ungleichheiten?

Die im folgenden vorgestellten „**Such-Fragen**“, die im Rahmen der Analyse – so weit es der Sachverhalt erlaubt - beantwortet werden sollten, erleichtern und strukturi-

rieren die Analyse; sie sollten flexibel auf das jeweilige Vorhaben/Thema bezogen werden:

Repräsentation - Wer ist beteiligt/betroffen?

Spezifizierung der Zielgruppe nach Geschlecht, Alter und weiteren Strukturkategorien, wie Migrationshintergrund, Behinderung.

Beispiele für Fragen:

- Wer ist in der Planung/dem Prozess/im Verfahren beteiligt/betroffen? Wie viele Frauen, wie viele Männer? **(V)**
- Wer ist betroffen, getrennt betrachtet nach Lebensphase und Lebenssituation? Wie viele Männer, wie viele Frauen?
- Wer hat das Projekt oder den Prozess initiiert? **(V)**
- Wer wird durch das Angebot/die Planung/das Projekt/den Prozess unterstützt? Wie viele Frauen, wie viele Männer?
- Wer wird nicht angesprochen? Wie viele Männer, wie viele Frauen?
- Welche geschlechtsspezifischen quantitative Daten sind vorhanden, welche nicht?
- Wurden qualitative und/oder quantitative Daten im Vorfeld der Projektentwicklung erhoben, um das Verhältnis der Geschlechter darzustellen?

Ressourcenverteilung – Wie sind die Unterschiede?

Die Unterschiede in Gestaltungs- und Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen (Geld, Zeit und Raum) für Frauen und Männer bzgl. des Vorhabens/Thema werden angegeben.

Beispiele für Fragen:

- Wer finanziert die Projekte/die Prozesse? Wie viel öffentliches, wie viel privates Geld?
- Wer verteilt Gelder und nach welchen Kriterien? **(V)**
- Wie viel Gelder fließen und nach welchen Kriterien?
- Wie viel Zeit wird für die Anliegen der Männer bzw. Frauen investiert? **(V)**
- Wie viel und welcher Raum wird Frauen bzw. Männern zugesprochen? Wie viel steht wofür zur Verfügung? Wie viel Geld wird hierbei für weibliche bzw. männliche Aktivitäten ausgegeben? **(V)**
- Über welche Ressourcen verfügen die vom Vorhaben/Thema mittel- oder unmittelbar betroffenen Männer und Frauen?
- Wird die Ressourcenverteilung getrennt nach Frauen und Männern bearbeitet? **(V)**
- Welche (GM-)Förderprogramme unterstützen das Vorhaben/Thema?

Rechtliche Rahmenbedingungen – Welche Rechtsvorschriften?

Die Erkenntnisse bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen des Projektes/ Vorhabens/Thema werden bearbeitet. Es wird überprüft, ob Frauen und Männer die gleichen Rechte haben und sie auch gleichermaßen nutzen. Die maßgebenden und entscheidenden Fragen für das jeweilige Projekt/Vorhaben/Thema sind auszuarbeiten.

Beispiele für Fragen:

- Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es? Welche fehlen?
- Werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten geschlechtersensibel hinterfragt?
- Berücksichtigen sie Männer und Frauen gleichermaßen?
- Welche rechtlichen Grundlagen unterstützen die Chancengleichheit von Frauen und Männern?
- Beziehen vorhandene Regelungen und rechtliche Grundlagen geschlechtsspezifische Realität mit ein?

Realitäten – Was für gesellschaftliche Normen, Werthaltungen und Leitbilder?

Die gesellschaftlichen Normen und Werthaltungen und die Leitbilder als Ursachen für die Ungleichheit von Männern und Frauen werden sichtbar gemacht.

Beispiele für Fragen:

- Welche Unterschiede, begründet durch die gesellschaftlichen Normen und Werthaltungen, gibt es zwischen Frauen und Männern?
- Welche gesellschaftlichen Normen und Werthaltungen oder Leitbilder schaffen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen?
- Wie sieht das Geschlechterverhältnis in den Normen und Werthaltungen oder Leitbildern aus?
- Sind Frauen und Männer mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert?
- Werden die Interessen und Bedürfnisse von Männern und Frauen in gleichem Maße berücksichtigt?
- Welche spezifischen Hindernisse oder Benachteiligungen treffen Frauen oder Männer aufgrund ihres (sozialen) Geschlechts?

2. Ziele

Grundlegender Schritt des 4 GM-Schritte Verfahrens ist die Zielformulierung. Welche gleichstellungspolitischen Ziele hat das Vorhaben, und wie begründen sich diese? Durch die Festlegung von konkreten Gleichstellungszielen wird einerseits die inhaltliche Richtung vorgegeben: Was soll erreicht werden? Andererseits wird damit die Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Gender Mainstreaming Umsetzung gewährleistet. Grundsatz der Zielformulierung ist: „Je konkreter desto besser“. Dabei sind sowohl Leitziele als auch operationalisierte Gleichstellungsziele zu formulieren. Vor-

aussetzung für die Formulierung von Gleichstellungszielen ist, dass Projekt-Ziele sowohl auf der Ebene der Leitziele als auch operationalisiert benannt werden.

Leitziele

Ein allgemeines Leitziel für das jeweilige Politikfeld oder den Handlungsbereich gibt die inhaltliche Richtung vor und stellt einen allgemeinen Referenzrahmen dar: Was heißt Gleichstellung im jeweiligen Aktivitätsbereich? Das Leitziel drückt zugleich den politischen Willen und die Verpflichtung zur Gleichstellungsförderung aus. (siehe hierzu Anhang: I. Die gleichstellungspolitischen Ziele)

Operationalisierte Gleichstellungsziele

Auf Basis der Ergebnisse der Analyse (s.o.1.) ist das Leitziel für jedes Handlungsfeld oder Vorhaben zu operationalisieren, also konkrete und überprüfbare Ziele zu dem jeweiligen Vorhaben zu formulieren.

3. Umsetzung

Die aus der Analyse der Ausgangssituation abgeleiteten Anforderungen und Problemkreise werden in deren Umsetzung dargestellt und die Konsequenzen für künftiges Handeln aufgezeigt. Bewertungsmaßstab für die Umsetzung sind die im zweiten Schritt formulierten Gleichstellungsziele. Während der Umsetzungsphase muss die Zielerreichung immer wieder kritisch hinterfragt werden.

Folgende Fragestellungen können hierbei behilflich sein:

- Welche Ergebnisse und Maßnahmen für das Projekt/Vorhaben/Thema leiten sich aus der Analyse ab und wie werden diese umgesetzt?
- Welche Maßnahmen sind zur Zielerreichung vorgesehen?
- Fördert das Vorhaben die Gleichstellung von Frauen und Männern oder werden (indirekt) Ungleichheiten reproduziert?
- Betreffen die Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen Männer und Frauen jeweils unmittelbar/mittelbar? In welchen Lebensbereichen sollen genau welche Wirkungen eintreten? Wie verändert sich die Lage von Frauen und Männern dadurch (Transparenz in Bezug auf Verbesserungen und Verschlechterungen)? Beruht die Folgenabschätzung auf Daten oder Schätzungen?
- Welche fachlichen Alternativen, Varianten und flankierenden Maßnahmen sind mit welchem Ergebnis geprüft worden? **(V)**
- Welche Gruppen sind in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt hinsichtlich der Gleichstellungsaspekte einbezogen worden oder sind noch einzu-beziehen? Sind in Abstimmungsprozessen die Gleichstellungswirkungen thematisiert worden? **(V)**
- Wie sind die Folgen (unmittelbare und mittelbare) auf Männer und auf Frauen im Hinblick auf die gleichstellungspolitischen Ziele zu bewerten?
- Welche Schritte und Realisierungsphasen haben sich für die Umsetzung von Gender Mainstreaming Projekten bewährt oder wurden im Zuge der Projektumsetzung angewandt? **(V)**

4. Evaluierung

Bei der Evaluierung wird zum einen die Erreichung der gesetzten Gleichstellungsziele überprüft, zum anderen werden die Ergebnisse auf geschlechtsspezifische Unterschiede und Wirkungen hin untersucht. Es ist zu überprüfen, ob und warum ein Vorhaben/Thema unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männern hatte. Voraussetzung für die Evaluierung ist, dass konkrete Gleichstellungsziele und Indikatoren vorab festgelegt wurden. Außerdem ist von Anfang an sicher zu stellen, dass die notwendigen Daten und Informationen gesammelt werden und zur Verfügung stehen.

Fragestellungen:

- Sind Indikatoren benannt bzw. identifiziert worden, welche die Zielerreichung ermöglichen?
- Was ist, sowohl vom Ansatz als auch von den Ergebnissen oder der Umsetzung her, das Innovative, Besondere oder Spezielle an diesem Projekt? **(V)**
- Welche Auswirkungen haben die gesetzten Maßnahmen? Was verhinderte die Umsetzung einiger Maßnahmen?
- Teilnahme (Erfassungsgrad von Frauen und Männern)? **(V)**
- Ergeben sich Zielallianzen und Zielkonflikte zwischen ressortpolitischen und gleichstellungspolitischen Zielen? **(V)**
- Sind gleichstellungspolitische Vorteile oder Nachteile der geprüften Alternativen und Varianten zu erkennen? Sind flankierende Maßnahmen zu ergreifen?
- Sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage zu veranlassen?

Gegebenfalls kann bei laufenden Projekten/Maßnahmen erst nach einer entsprechenden Frist, die darzustellen ist, die Überprüfung stattfinden. Dies kann gegebenenfalls insbesondere für die Beantwortung der folgender Fragen zutreffen:

- Wurden die gesetzten Gleichstellungsziele erreicht? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Welche Erfolgsfaktoren waren ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung? **(V)**
- Haben sich die gewählten Verfahren-, Projekt- oder Prozessstrukturen bewährt?
- Individueller Nutzen (wie haben die beteiligten Männer und Frauen profitiert)?
- Strukturelle Wirkung (wie ist der Abbau von Ungleichheiten im Interventionsfeld zu bewerten)?

Anhang¹

I. Die gleichstellungspolitischen Ziele

Art. 3 Abs. 2 GG verpflichtet den Staat, Gleichstellung zu fördern. Gleichstellung bedeutet,

- Frauen und Männern ein gleichermaßen selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichstellungspolitik gibt nicht vor, wie Menschen leben sollen.
- dass niemand zur Anpassung an stereotype Vorstellungen von „Männern“ und „Frauen“ gezwungen werden darf. An das Geschlecht und an Geschlechterrollen dürfen grundsätzlich keine Vor- oder Nachteile geknüpft werden. Rollenverteilungen, die zu einer höheren Belastung oder sonstigen Nachteilen für ein Geschlecht führen, dürfen durch staatliche Maßnahmen nicht verfestigt werden. Faktische Nachteile, die typischerweise ein Geschlecht treffen, dürfen durch begünstigende Regelungen ausgeglichen werden.

Gleichstellungspolitische Ziele sind also:

- Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen),
- gleiche Teilhabe (Partizipation) und
- eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter (echte Wahlfreiheit).

II. Beispielfragen zu Gleichstellungswirkungen

- Ermöglicht die Maßnahme Zugang zu Geld und sozialer Sicherung? Beeinflusst sie diesen Zugang für Frauen und Männer unterschiedlich? Zum Beispiel: Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbiographien in der Rentenversicherung, der Zugang zu Existenzgründungsdarlehen, Bürgerschaftsverhalten von Ehefrauen etc.
- Beeinflusst die Maßnahme die Möglichkeiten von Frauen und Männern, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen?
- Werden in der Maßnahme Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Zugang und Nutzung infrastruktureller Einrichtungen und Räume berücksichtigt? Zum Beispiel: Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheits-, Nutzungs- und Zeitbedürfnisse von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen bei der Bemessung öffentlicher und privater Räume oder Infrastrukturen oder beim Mobilitätsverhalten.
- Beeinflusst die Maßnahme die freie Verfügung über Zeit von Frauen und Männern? Zum Beispiel bedeutet Freizeit für Männer oft auch Freizeit von Familienpflichten, während Freizeit für Frauen oft mit Familienpflichten ausgefüllt ist.
- Beeinflusst die Maßnahme die Berufswahl und die Berufsausübung von Frauen und Männern? Zum Beispiel ist der geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, wenn berufliche Qualifikationen zur Voraussetzung von Ansprüchen gemacht werden.

¹ Nach: <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/arbeitshilfen.html> Arbeitshilfe des BMFSFJ, „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“, Stand 2005, S. 10ff.

- Berücksichtigt die Maßnahme die sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern? Zum Beispiel beim Einkommen, bei der sozialen Absicherung, bei der Arbeitsverteilung etc.
- Beeinflusst die Maßnahme den Zugang zu Information und Bildung von Frauen und Männern? Hier sind zum Beispiel der unterschiedliche Lebensalltag, das Rezeptions- und Lernverhalten sowie die unterschiedliche Mobilität von Frauen und Männern zu berücksichtigen.
- Beeinflusst die Maßnahme die Mobilität von Frauen und Männern? Frauen und Männer zeigen ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten, das u. a. mit ihren Alltagsaufgaben, aber auch mit der Ressource PKW oder mit Angst vor Übergriffen im öffentlichen Raum zusammenhängt.
- Beeinflusst die Maßnahme Männer und Frauen unterschiedlich hinsichtlich des Schutzes vor Umweltrisiken?
- Beeinflusst die Maßnahme die Gesundheit von Frauen oder Männern über Lebensformen? Gibt es biologische Unterschiede?
- Berücksichtigt die Maßnahme unterschiedliches Risikoverhalten von Frauen und Männern? Zum Beispiel Unterschiede in Präventionsverhalten und -einstellungen von Frauen und Männern, beim Freizeitverhalten, bei risikofreudigen bzw. -armen Verhaltensweisen in Sport und Verkehr oder bei unterschiedlicher physiologischer Betroffenheit durch Umweltrisiken.
- Berücksichtigt die Maßnahme den unterschiedlichen Alltag von Männern und Frauen? Zum Beispiel bei der Bereitstellung von Hilfsangeboten (z. B. Qualifizierungsangebote, Integrationshilfen etc.) sind Beschränkungen hinsichtlich der Zeiten und der Mobilität wegen der Wahrnehmung von Familienpflichten bei Männern und Frauen zu berücksichtigen.
- Hat die Maßnahme Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung? Zum Beispiel darf die Berücksichtigung des unterschiedlichen Alltags von Männern und Frauen nicht dazu führen, Rollenbilder festzuschreiben.
- Ermöglicht die Maßnahme Zugang zu Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und sexueller Belästigung für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer? Zum Beispiel ist bei Maßnahmen, die Gewaltopfer oder Gewalttäter betreffen, die Geschlechtsspezifität zu prüfen und zu berücksichtigen.
- Berücksichtigt die Maßnahme die unterschiedlichen Handlungsmuster und Bedürfnisse von Männern und Frauen? Zum Beispiel muss bei der Bereitstellung von Beratungshilfen berücksichtigt werden, dass Frauen und Männer unterschiedlich von solchen Hilfsangeboten erreicht werden.
- Beeinflusst die Maßnahme die freie Entscheidung von Frauen oder Männern über Lebensformen? Werden z. B. einseitige Rollenbilder verfestigt oder durchbrochen?
- Werden durch die Maßnahme das herkömmliche Bild von Frauen und Männern oder geschlechtsbezogene Benachteiligungen verfestigt oder durchbrochen?
- Wirkt sich die Maßnahme auf die gesellschaftliche Wertschätzung von Männern und Frauen insgesamt aus? Zum Beispiel die geringere Entlohnung von frauentypischen Berufen im Hausarbeits- und Pflegebereich.